

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieber Gast,

Wir geben uns alle Mühe, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, deshalb sollten Sie wissen, welche Leistungen wir erbringen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

Bitte beachten Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen uns regeln und im beiderseitigen Interesse klären sollen und die Sie mit Ihrer Reservierung / Buchung anerkennen.

### (1) Geltungsbereich:

Die Überlassung von Flächen, Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen.

Die Anmietung von Räumen oder Flächen zur gewerblichen Nutzung des Veranstalters.

### (2) Reservierung:

Reservierungen von Räumen und Flächen sowie in Verbindung stehende Vereinbarungen von sonstigen Leistungen und Lieferungen werden erst durch die Bestätigung durch das Landhaus Knuf für selbiges sowie für den Veranstalter bindend. Gemachte Angebote sind stets freibleibend.

### (3) Vermietung:

Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Landhaus Knuf zulässig.

### (4) Haftung:

Auftraggeber, die nicht gleichzeitig Veranstalter sind, haften mit diesem als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller Vereinbarungen.

### (5) Preise:

Preise verstehen sich in EURO, sie enthalten die gesetzliche MwSt. Eine Erhöhung der MwSt. nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 150 Tage, so behält sich das Landhaus Knuf das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

### (6) Zahlungen:

Die Rechnungen des Landhaus Knuf sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

### (7) Ansprüche:

Aufrechnung des Bestellers mit Ansprüchen jeglicher Art ist unzulässig, desgleichen Zurückhaltung von Zahlungen an das Landhaus Knuf wegen solcher Ansprüche. Die Abtretung einer Forderung gegen das Landhaus Knuf ist ausgeschlossen.

### (8) Personenanzahl:

Um eine reibungslose Vorbereitung garantieren zu können, ist es erforderlich, dass der Veranstalter dem Landhaus Knuf bis spätestens 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung die genaue Personenanzahl mitteilt. Bei der Rechnungslegung wird eine maximal 5%ige Abweichung der Personenanzahl nach unten akzeptiert. Eine weitere Abweichung der Personenanzahl kann nicht akzeptiert werden und geht zu Lasten des Veranstalters. Wird dem Landhaus Knuf durch den Veranstalter bei Veranstaltungen von mehr als 100 Personen bis 10 Tage vor Stattfinden der Veranstaltung keine veränderte Personenanzahl mitgeteilt, so gilt die ursprünglich bestellte Zahl. Abweichungen nach diesem Termin können bis maximal 5 % berücksichtigt werden. Bei einer Überschreitung nach oben wird die tatsächliche Personenanzahl in Rechnung gestellt.

(9) Leistung und Vergütung:

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Landhaus Knuf dies zu verantworten hat, so behält das Landhaus Knuf den Anspruch auf Zahlung der Bereitstellungskosten und der Raummiete. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Bewirtung, vorgesehen waren, hat das Landhaus Knuf auch Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Landhaus Knuf.

(10) Zusätzliche Kosten:

Bei Veranstaltungen, die bis nach Mitternacht andauern, können zusätzliche Kosten für unsere Mitarbeiter in Rechnung gestellt werden.

(11) Beschädigungen und/oder Verlust:

Für Beschädigungen oder Verlust von festem oder mobilem Inventar des Landhaus Knuf, die während der Veranstaltung bzw. des Aufbaues oder Abbaues verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis durch das Landhaus Knuf. Das Landhaus Knuf kann den Abschluss entsprechender Versicherungen verlangen.

(12) Dekomaterial:

Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bedarf der Zustimmung des Landhaus Knuf und ist grundsätzlich nur im angemieten Raum zulässig. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Sofern die Entsorgung über das Landhaus Knuf erfolgt, wird diese gesondert berechnet.

(13) Eingebrachte Gegenstände:

Für den Verlust oder Beschädigung übernimmt das Landhaus Knuf keine Haftung. Sollen diese gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Beschädigung oder jede andere Gefahr versichert werden, hat der Veranstalter die Versicherung selbst zu besorgen.

(14) Pfandrecht:

Für die Aufbewahrung von Gegenständen, die über den Zeitraum der oben aufgeführten Zahlungsbedingungen hinausgeht, kann das Landhaus Knuf bis zur endgültigen Begleichung des Rechnungsbetrages vom Pfandrecht Gebrauch machen.

(15) Mitbringen eigener Lebensmittel:

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Landhaus Knuf und bei Bezahlung des Servicegeld oder des Korkengeldes möglich. Es gelten hierfür gesonderte Bedingungen.

(16) Mitnahme von Lebensmitteln

Für das Mitnehmen von Restbeständen des Buffet / Menüs gelten gesonderte Bedingungen.

(17) Vertragsrücktritt:

Für den Fall, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Landhaus Knuf zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, behält sich das Landhaus Knuf den Rücktritt vom Vertrag vor. Das Geltendmachen jeglicher Schadensersatzansprüche gegen das Landhaus Knuf ist dabei ausgeschlossen.

(18) Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist Bocholt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bocholt.

(19) Gültigkeit:

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung.

(20) Vertragsabweichungen:

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich von beiden Parteien festgelegt und bestätigt werden.

(21) Stornierung vor Veranstaltungsbeginn:

- I. Über 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn.
- II. 15. bis 29. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn.
- III. 08. bis 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn.
- IV. Bis zum 07. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn.

(21a) Anspruch des Landhaus Knuf:

- I. Es wird keinerlei Kosten berechnet.
- II. Berechnung der Raummiete und Bereitstellungskosten.
- III. Berechnung der Raummiete, Bereitstellungskosten sowie 10% des entgangenen Verzehrumsatzes.\*
- IV. Berechnung der Raummiete, Bereitstellungskosten sowie 30% des entgangenen Verzehrumsatzes.\*

\* Als Berechnungsgrundlage wird die Auftragsbestätigung herangezogen. Sind noch keine Einzelheiten besprochen, so berechnet sich der entgangene Verzehrumsatz wie folgt: Mindestmenüpreis (Standard Bankettangebot) zuzüglich 4,80 € Getränkepauschale x bestätigter Personenanzahl.

(22) Unzulässige Werbung:

Zeitungsanzeigen und Wurfsendungen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art im Landhaus Knuf enthalten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Landhaus Knuf. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis des Landhaus Knuf und werden dadurch wesentliche Interessen des Landhaus Knuf beeinträchtigt, so behält sich das Landhaus Knuf das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen. In diesem Fall gilt auch Ziffer 9 in Verbindung mit Ziffer 20 AGB.

(23) Sonstiges:

Wir bitten Sie, Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen in schriftlicher Form vorzunehmen. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druckfehlern bleibt vorbehalten.

(Stand Januar 2007)